

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1921)  
**Heft:** 4-5  
  
**Rubrik:** Mitteilung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERKUNST

## L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer  
Maler, Bildbauer und Architekten

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs  
et Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Prix du numéro: 25 cent.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

**Inhalt:** Mitteilungen des Zentralvorstandes. Mitteilungen der Sektionen.

**Sommaire:** Communications du Comité Central. Communications des Sections.

### Delegierten- und Generalversammlung 1921.

Laut Beschluss des Zentralvorstandes werden die *Delegierten-* und die *Generalversammlung* am 2. und 3. Juli a. c. stattfinden.

Als Versammlungsort ist Solothurn in Betracht genommen. Die Tagesordnung wird in unserer Nummer vom 1. Juni bekanntgegeben.

### Ausstellung unserer Gesellschaft 1921.

Unsere Gesellschaftsausstellung wird bestimmt in diesem Jahr veranstaltet. Als Ausstellungsort ist *Zürich*, als Zeitpunkt der Monat *Oktober* vorgesehen. Wir stehen in Unterhandlung mit der Zürcher Kunstgesellschaft. Nähere Angaben können erst in der nächsten Nummer gemacht werden.

### Kunstblatt 1921.

Unsere Passivmitglieder werden gerne vernehmen, dass *Giovanni Giacometti* sich bereit finden liess, die Ausführung des diesjährigen Kunstblattes zu übernehmen.

#### MITTEILUNG

Nach Beschluss des Zentralvorstandes wird die *Mitgliederliste* dieses Jahr der hohen Druckkosten wegen nicht publiziert werden. Nichtsdestoweniger ist es eine dringende Notwendigkeit, dass auf den Zeitpunkt der

Generalversammlung eine gründliche Bereinigung der Mitgliederliste durchgeführt werde.

Ich gestatte mir daher, an die mit der Listenführung betrauten Aktuare oder Kassiere der Sektionen die dringende Bitte zu richten, mir *bis 31. Mai* eine *sorgfältig bereinigte Mitgliederliste* ihrer Sektion zustellen zu wollen. Von der Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Verzeichnisse hängt bekanntlich auch die korrekte Zustellung der «Schweizerkunst» und des Kunstblattes ab.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich aufs neue, alle Mitteilungen über Mutationen im Mitgliederbestand auch das Jahr hindurch vorweg direkt an mich zu adressieren.

Zürich, Zeltweg 9.

R. W. Huber,  
Zentralsekretär.

---

#### MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Aus den Verhandlungen des *Zentralvorstandes* (Sitzung vom 16. April in Olten):

*Ausstellung unserer Gesellschaft.* Das Departement des Innern hat brieflich mitgeteilt, dass unserer diesjährigen Gesellschaftsausstellung eine Subvention von Fr. 3000.— zugewiesen wird und dass die Kunstkommission die Befugnis erhält, an dieser Ausstellung Ankäufe vorzunehmen. Der Bundesrat entspricht damit dem von uns im Januar eingereichten Gesuch; es ist ihm brieflich der Dank der Gesellschaft ausgesprochen worden. Der Zentralvorstand wählt Zürich als Ort der Ausstellung und schlägt der Zürcher Kunstgesellschaft den Oktober als Zeitpunkt der Ausstellung vor. Der Zentralpräsident wird an die Zürcher Kunstgesellschaft das Gesuch um Ueberlassung der Ausstellungsräume im Kunsthaus stellen. Die den Ausstellern zu unterbreitende Vorschlagsliste betr. Jury wird in der nächsten Nummer erscheinen.

*Turnus-Ausstellung 1921.* Der Geschäftsausschuss des Schweizerischen Kunstvereins hat Mitteilungen über die neue Organisation des diesjährigen Turnus gemacht. Darnach würde der Kunstverein eine relativ kleine Zahl von Künstlern auswählen und nur diese zur Beteiligung am Turnus einladen. Gegen dieses Vorgehen haben bereits die Sektionen Basel und Zürich protestiert (seither liegt eine analoge Kundgebung auch von seiten